

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



70. Deutscher Anwaltstag 2019

| Seite 06



Hamburger Wettbewerbtag Recht

| Seite 13



...allen Mitgliedern einen tollen Sommer! :-)

Anwälte
in die
Schulen!

Renaissance
der
Rechtskunde?
Seite 4





Herzlich
Willkommen
im HAV

Unsere neuen Mitglieder:

RA Dr. Henning Abraham, RAin Laura Altmann, RAin Sarah Boe, RAin Frederike Borsdorff, RAin Jacqueline Cadmus, RAin Ewa Chmielewska, RA Alexander Dau, RA Oliver Eiben, RAin Ricarda-Katharina Gaul, RA Jan Gröschel, RAin Svenja Gruhnwald, RAin Liv Hansen, RAin Kristina Henke, RAin Inga Hildebrand, RAin Carina Hofmann, RA Friedhelm Hohl, RA Dr. Dr. Seyed Shahram Iranbomy, RA Laurens Klinkert, RA Ahmet Koyuncu, RA Michael Benedikt Kroll, RA Nico Kuhlmann, RA Stefan Latosik, RAin Nicole Lindner, RA Daniel Meier-Greve, RAin Nadia Mekhchoun, RA Lennart Melbye, RAin Christina Meyer, RA Martin Möller, RA Dr. Christian Müller, RA Setare Paul, RAin Dr. Stephanie Rettmann, RAin Christina Röper, RAin Emma Schlegel, RAin Katharina Schmid-Burgk, RAin Alisa-Sophie Schmidt, RA Hanno Schmücker, RAin Simone Schönen, RAin Maren Schülting-Feddersen, RA Mathias Schult, RAin Jasmin Sophie Schulzweida, RAin Nadine Schwartinsky, RAin Miriam Sedighzadeh Shoja, RA Jan Arved Sellmer, RA Mateusz Slezak, RA Dr. David Slopek, RAin Solveig Stegmann, RAin Christiane Stoehr, RAin Jennifer Wagner, RAin Jessica Weinert, RA Christian Tobias Weiß.

Der HAV hat aktuell 3374 Mitglieder.



EDITORIAL

INHALT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

das Thema des diesjährigen Deutschen Anwaltstages in Leipzig unter der Ägide der neuen Präsidentin, Frau Kollegin Edith Kindermann, hätte wieder einmal nicht aktueller sein können. Gerade Leipzig, wo mit den Demonstrationen am 7. Mai 1989 das Ende der DDR begann, war der richtige Ort, um im 70. Geburtsjahr unseres Grundgesetzes über den Rechtsstaat nachzudenken. Die vielfältigen Vorträge und Veranstaltungen zu dem Motto „Rechtsstaat leben“ gaben Anlass, sich darauf zu besinnen, dass der Rechtsstaat und unsere Demokratie nicht selbstverständlich sind und gegen Angriffe von innen und außen verteidigt werden müssen. In Österreich erleben wir gerade, was passiert, wenn nicht ganz so gefestigte Personen ein hohes Staatsamt bekleiden. Und die Zustände in Ungarn und Polen sollten uns ebenfalls Warnung und Mahnung sein.

Der mit 1800 Gästen gut besuchte Anwaltstag machte aber auch Lust auf mehr. Nächstes Jahr in Wiesbaden und dann in Berlin. Und 2022 ist der Anwaltstag dann wieder bei uns in Hamburg!

Bereits früher, nämlich am 13. Juni 2019, ist die Bundesjustizministerin a.D. Frau Leutheusser-Schnarrenberger bei uns. Unsere Kollegin erhält den Emil-von-Sauer-Preis. Laudator wird der ehemalige Präsident des DAV und jetzige Präsident des Bundes Freier Berufe, Prof. Dr. Wolfgang Ewer sein.

Die Preisträgerin wird auch deshalb geehrt, weil sie sich stets für den Rechtsstaat und die Anwaltschaft eingesetzt hat. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger Anfang 1996 aus Protest gegen den sogenannten „Großen Lauschangriff“ von ihrem Amt als Bundesjustizministerin zurückgetreten ist.

Bis zum 13. Mai 2019 war im Hanseatischen Oberlandesgericht die sehr sehenswerte Wanderausstellung, „Die Rosenberg – das Bundesjustizministerium im Schatten der NS-Vergangenheit“ zu Gast. Den zugrundeliegenden Arbeitsauftrag erteilte im Jahr 2012 die damalige Bundesjustizministerin, unsere diesjährige Preisträgerin. Hintergrund für diese Aufarbeitung der Geschichte war im Übrigen ein Hamburger Forschungsprojekt. Diese, von dem ehemaligen Justizsenator Curilla in Auftrag gegebene Untersuchung war Anstoß für eine Vielzahl ähnlicher Studien in der gesamten Bundesrepublik. „Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie wiederholt ihre Lehren“ (Richard von Weizsäcker).

Seien Sie zur Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises herzlich eingeladen und verpassen Sie nicht diesen vielversprechenden Abend.

Ihr

Andreas Schulte, Vorsitzender

TITELTHEMA

- Anwälte in die Schulen! Seite 04

IN EIGENER SACHE

- Der DAT in Leipzig Seite 06
 ► Lange Nacht des Grundgesetzes Seite 07

- **Anzeige:** DKB | Fremdgelder effizient und rechtssicher verwalten Seite 08

AKTUELLES

- Treffen Junger Juristen Seite 10
 ► FFi | Fachinfo-Magazin MkG Seite 10
 ► Nachwuchssorgen und was Sie dagegen tun können Seite 11
 ► Emil-von-Sauer-Preisverleihung Seite 12
 ► Hamburger Wettbewerbtag Recht Seite 13
 ► Lange Nacht des Deutschen Menschenrechts-Films Seite 14

VERANSTALTUNGEN

- ArGe Strafrecht Seite 14
 ► HAV-Mittagsrunden Seite 15
 ► Airbus-Führung Seite 16
 ► Tour Hafenlogistik Seite 17

SEMINARE



Seite 18

FAX-ANMELDUNG



Seite 25

BUCHTIPPS



Seite 26

IMPRESSUM



Seite 27

www.hav.de

Renaissance der Rechtskunde?



Der HAV unterstützt „Anwälte in die Schulen!“

Am 27. März 2019 hatte die Justizbehörde zur Auftaktveranstaltung des Projekts „Richter und Rechtsanwälte in die Schulen“ eingeladen und viele waren dieser Einladung gefolgt, so neben den Gerichtspräsidenten und Kammern auch der HAV.

Mit Unterstützung durch die Schulbehörde soll der Rechtskundeunterricht gefördert werden – Praktiker sollen also in die Schulen gehen, um dort den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen und das Funktionieren unseres Rechtsstaats näher zu bringen und zwar zusätzlich zu einem gegebenenfalls schon bestehenden Rechtskundeunterricht.

Der Zeitplan ist sehr ambitioniert: Bereits zum Beginn des Schuljahrs 2019/2020 sollen erste Veranstaltungen angeboten werden.



Überzogene Handy-Rechnungen, Abzocke auf dem Schulhof oder Geschäfte per Mausklick

In der Tat wissen viele von uns, dass es im Nachhinein für Schülerinnen und Schüler wertvoll gewesen wäre, mehr zu wissen z.B. über überzogene Handy-Rechnungen, Abzocke auf dem Schulhof oder Geschäfte per Mausklick im Internet: Dies könnten Vorträge, Unterrichtsstunden oder Exkursionen an Gerichte mit Praktikern wie Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten sicherlich anschaulich vermitteln.

Zahlreiche Informationen können genutzt werden

Umfassend macht es jetzt schon etwa die Justiz in Nordrhein-Westfalen, die unter <https://www.justiz.nrw/BS/rechtskunde/index.php> zahlreiche Informationen bereit gestellt hat, die nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch junge Erwachsene nutzen können.

Unterteilt werden diese Informationen mit Hinweisen zu

- ☒ Familie und Partnerschaft
- ☒ Arbeit und Finanzen
- ☒ Haus und Wohnung
- ☒ Verfahren und Prozess.

Hinzukommen sollte aber auch, wie Unternehmen am Markt auftreten und Geschäfte machen einschließlich der damit zusammenhängenden rechtlichen Instrumente – wie z.B. der „juristischen Person“ oder einfach auch der Frage, wie man einen rechtsverbindlichen Vertrag schließt.



Rechtskunde sollte viel mehr sein

Doch Rechtskunde sollte viel mehr sein und noch ein, zwei Schritte weiter gehen: Schülerinnen und Schüler sollten vor allem auch den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats kennenlernen – warum z.B. hat ein Mörder Anspruch auf ein faires Verfahren, warum stellt der Staat ihm sogar einen (Pflicht-)Verteidiger an die Seite und bezahlt diesen auch noch? Wieswegen dürfen Personen nicht einfach so in Zeitungen abgebildet werden, was genau ist die „Unschuldsvermutung“ und weswegen sind Erwachsene und (insbesondere) Lehrerinnen und Lehrer so kritisch und (über-)vorsichtig gegenüber Smartphone und Social Media eingestellt?

Schüler sollten vor allem auch den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats kennenlernen

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, die sich bei dem Projekt ebenfalls engagiert, hatte im Kammerschnellbrief 3/2019 vom 9. April 2019 zur Beteiligung am Projekt aufgerufen und den letzten Angaben zufolge (vgl. Kammerreport 3/2019 v. 23. Mai 2019) haben sich bereits „zahlreiche“ Kolleginnen und Kollegen gemeldet; momentan werden die Rückmeldungen gesammelt und eine Arbeitsgruppe organisiert die Strukturen sowie die Abläufe – im Gespräch ist insbesondere der Aufbau einer zentralen Koordinationsstelle, bevor es im Herbst mit den ersten Veranstaltungen losgehen soll.

Vielleicht fühlt sich ja der eine oder die andere Kollegin durch diesen Artikel motiviert mitzumachen:

Eine kurze Nachricht an info@rak-hamburg.de reicht (mit grober Angabe des möglichen zeitlichen Engagements), und Sie sind dabei!



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns?
Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG
Nagelsweg 30 | 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 569-40 | Fax 040 2800 569-60

ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

DAT 2019 in Leipzig – ein kurzer Rückblick



Der 70. Deutsche Anwaltstag (DAT) fand vom 15. bis 17. Mai 2019 in Leipzig statt. Auch in diesem Jahr traf sich auf dem DAT die Anwaltschaft mit Vertretern der Justiz, Politik und Unternehmen der Rechtsberatungsbranche – und zwar unter dem Motto „Rechtsstaat leben“.

Dabei gelang es dem Deutschen Anwaltverein (DAV), dem Leipziger Anwaltverein, den Referenten und Teilnehmern aus ganz Deutschland das zunächst etwas sperrig anmutende Motto mit Leben zu füllen: Angefangen bei der begeisternden Eröffnungsrede der neuen DAV-Präsidentin Kindermann, die nicht nur die Anpassung des Gebührenrechts als rechtsstaatlich notwendig einforderte, um weiterhin Jedermann den Zugang zum Recht und damit Rechtsstaatlichkeit zu ermöglichen. Ähnlich aufrüttelnd und mahnend betonte Georg Mascolo, dass es für „Moral in der Rechtsberatung keine Abschalteinrichtung geben dürfe“. Beide Eröffnungsdredner betonten so die Wichtigkeit des Engagements der Anwaltschaft in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Tendenzen – die Bedeutung der Anwaltschaft dafür, den Rechtsstaat zu stützen und zu schützen. Beide Eröffnungsdredner gaben dem DAT damit einen hervorragenden Impuls, der sich ganz in ihrem Sinne über zwei ganze Tage in zahlreichen Vorträgen, Podiums-Diskussionen, Fortbildungsveranstaltungen oder spontanen Gesprächsrunden in den Veranstaltungspausen fortführte.

Neben der hohen Qualität der fachlich-inhaltlichen Veranstaltungen des offiziellen Tagungsprogramms müssen zudem auch hervorgehoben werden: Die außergewöhnliche Eröffnungsveranstaltung im Gondwana-Land des Zoo Leipzig und der Empfang des Anwaltvereins Leipzig in der festlich dekorierten Moritz-Bastei. Die Pausen zwischen den Fach- und Fortbildungsveranstaltungen boten zudem ausreichend Gelegenheit für einen angeregten Austausch im Kollegenkreis, unter alten und mit neu gewonnenen Bekannten. Und nicht zuletzt bot die Advotec auch in diesem Jahr hervorragend Gelegenheit, unter der Vielzahl der auf Rechtsanwälte spezialisierten Aussteller bzw. Unternehmen – vom klassischen Verlag bis hin zu Legal Tech-Unternehmen – passende Unterstützung für die eigene Kanzlei ausfindig zu machen. **Insofern kann man sich bereits jetzt auf den DAT 2020 in Wiesbaden vom 17. bis 19. Juni 2020 freuen. Denn der Weg zum DAT lohnt sich für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen jeden Alters in jedem Fall.**

✉ Autorin: Rechtsanwältin Sölen Izmirlı

✉ Kontakt: info@dwars-izmirli.de

SCHLARMANNvonGEYSO

WIR SUCHEN SIE!

Wenn Sie ein Rechtsanwalt (m/w/d) sind und uns mit beruflicher Erfahrung und Engagement im Urheber-, Medien- und Markenrecht unterstützen können. Unsere mittelständisch ausgerichtete Kanzlei mit etwa 130 Mitarbeitern an mehreren Standorten in und um Hamburg betreut eine Vielzahl namhafter Mandanten aus unter-

schiedlichsten Bereichen (Traditionsunternehmen, Startups, Softwarehersteller, Agenturen, Fußballclubs, Musikbands). Bei uns erwartet Sie ein angenehmes, familienfreundliches und modernes Arbeitsumfeld mit vielen Vorteilen und Perspektiven. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum.



SCHLARMANNvonGEYSO

Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB • Veritaskai 3 • 21079 Hamburg
Ansprechpartnerin: Claudia Schoenrock • schoenrock@schlarmannvongeyso.de • +49 40 697989-146

Lange Nacht des Grundgesetzes

am 23. Mai 2019

70 Jahre Grundgesetz, 70 Jahre Leben in Freiheit und in einer Demokratie: Dass dieser stolze Geburtstag ein besonderer Grund zum Feiern ist, betonte Bürgermeister Peter Tschentscher im Hanseatischen Oberlandesgericht bei der Eröffnungsfeier zur „Langen Nacht des Grundgesetzes“.

Tschentscher erinnerte in seiner Rede an das Angebot der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, dass die Ministerpräsidenten ein Grundgesetz entwerfen durften. „Verbunden mit dem Grundgesetz waren demokratische Freiheiten“, so Tschentscher. „Sie sind eine ganz große Errungenschaft, deshalb feiern wir zu Recht.“ Das Grundgesetz sei etwas, „das wir mit Stolz empfinden und auch als Verpflichtung und Verantwortungsgefühl für die Zukunft“.

Auch Oberlandesgerichtspräsidentin Erika Andreß würdigte in ihrer Rede das Grundgesetz als Grund zum Feiern. „Die Geburt des Grundgesetzes war nicht einfach“, sagte Andreß. „Die Wehen setzten bereits ein Jahr früher ein mit der Vorstellung der westlichen Besatzungsmächte, es sei an der Zeit, zumindest einen Teil Deutschlands, die Westzonen, in staatliche Eigenständigkeit zu überführen.“

Andreß erinnerte an den ersten Entwurf dieses Gesetzes auf der bayerischen Insel-Idylle von Herrenchiemsee und die Verabschiedung des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat, dessen Mitglieder von den Länderparlamenten gewählt worden waren. „Am 23. Mai 1949 – heute vor 70 Jahren – wurde das Grundgesetz feierlich verkündet.“

Justizsenator Dr. Till Steffen sagte: „Das Grundgesetz ist etwas, das uns alle angeht. Behalten Sie unser Grundgesetz im Herzen!“

Später liefen in der Kuppelhalle des Oberlandesgerichts Videos aus Jugendwettbewerben (u.a. auch des DAV) zum Thema Grundgesetz, parallel sammelten sich Dutzende Interessierte zu einer Führung durch das Hanseatische Oberlandesgericht. Anschließend gab es Fragestunden zu Themen der Justiz im Zwölf-Minuten-Takt.

Aber auch andere Veranstaltungen gab es in der Langen Nacht des Grundgesetzes an 13 Orten in der Stadt. Eine davon war das Quiz „Mut gewinnt“ zu Menschenrechten und dem Grundgesetz, das der HAV gemeinsam mit Amnesty International Hamburg veranstaltete und zu dem rund 40 Interessierte erschienen. In spontan gebildeten Teams wurden insgesamt 34 Fragen beantwortet – zum Beispiel: Wie viele der 65 stimmberechtigten Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren Frauen? A: 4, B: 12, C: 23 oder D: 28? **Antwort 1** // siehe unten

Oder: Das Grundgesetz ist wegen der Befürchtung, dass eine echte Verfassung die deutsche Teilung noch vertiefen würde, bewusst als Provisorium verfasst worden und daher nicht „Verfassung“ genannt worden. Von wem stammte die Anregung, das Ganze „Grundgesetz“ zu nennen? A: Max Brauer, Hamburgs Erster Bürgermeister, B: Elisabeth Selbert, Rechtsanwältin und Mitglied des Parlamentarischen Rates, C: Konrad Adenauer, Präsident des Parlamentarischen Rates, oder D: Ernst Reuter, Berlins Oberbürgermeister?

Antwort 2 // siehe unten

So erfuhr man bei Getränken und Knabberzeug auf spielerische Weise eine Menge über das Grundgesetz und die Menschenrechte:

Happy Birthday, Grundi!

☐ Autorin: Rechtsanwältin Claudia Leicht · Geschäftsführerin des HAV
☐ Kontakt: leicht@hav.de

Antwort 2: Es war Max Brauer.

Antwort 1: Es waren gerade mal vier: Friederike Nadig, Helene Weber, Helene Wessel und die Familienrechtsanwältin Elisabeth Selbert.

Haben Sie es gewusst?



Fremdgelder effizient und rechtssicher verwalten

Im Arbeitsalltag haben Rechtsanwälte, Notare und Insolvenzverwalter in ihrer Funktion als Treuhänder regelmäßig mit der Verwaltung von Fremdgeldern zu tun. Dabei tragen sie die Verantwortung für deren zweckmäßige Verwendung. Das anwaltliche Berufsrecht setzt hohe Maßstäbe an die Handhabung von Fremdgeldern. Grundsätzlich sind die Berufsträger dazu verpflichtet, Gelder nach eigener und fremder Rechnung zu separieren. Deshalb ist eine getrennte Kontoführung für Mandantengelder unabhängig von laufenden Geschäftskonten für den eigenen Kanzleibetrieb zwingend erforderlich. Eine klare Strukturierung ist gefragt.



Sammelanderkonten dürfen ausschließlich von Rechtsanwälten geführt werden. Sie dienen der Verwaltung von Fremdgeldern verschiedener Mandanten, sofern das Geld innerhalb eines Monats an den Berechtigten ausgekehrt wird.

Wenn die Geschäftsabwicklung den Betrag von 15.000 € und die Frist von 4 Wochen überschreitet, ist ein separates Konto zu eröffnen und der wirtschaftlich Berechtigte zu benennen (vgl. hierzu § 43a Bundesrechtsanwaltsordnung Abs. 5 i. V. m. § 4 Berufsordnung für Rechtsanwälte).

Zudem darf der Treuhänder Gelder, die dem eigenen Zweck dienen, nicht auf ein Anderkonto übertragen oder dort belassen. Diese Guthaben müssen auf ein separates Konto übertragen werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen können sich ändern, so ist beispielsweise seit 1. Januar 2015 gem. § 3 Abs. 1 BORA die doppelte Treuhand verboten. Demzufolge ist es dem Berufsträger im laufenden Mandat nicht mehr erlaubt, Vermögenswerte vom Mandanten oder dem Anspruchsgegner zum Zweck der treuhänderischen Verwaltung für beide Parteien entgegenzunehmen.

Eine Bank, die auf rechts- und steuerberatende Berufe spezialisiert ist, muss die rechtlichen Anforderungen adäquat abbilden können.

Optimale Voraussetzungen bieten Institute, die neben der Branchenexpertise über Serviceangebote verfügen, die eine einfache und flexible Handhabung der Kontenverwaltung ermöglichen.

Die DKB hat eine eigene Treuhänderplattform entwickelt, mit der Treuhandkonten online eröffnet und rechtssicher verwaltet werden können. Voraussetzung ist lediglich ein vorher abgeschlossener Rahmenvertrag.

Deutsche Kreditbank

Die Deutsche Kreditbank AG (DKB) mit Hauptsitz in Berlin wurde 1990 gegründet.

Heute gehören wir mit rund 3.700 Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von über 77 Mrd. Euro zu den TOP-20-Banken Deutschlands. Rund 85 Prozent unserer Bilanzsumme setzen wir in Form von Krediten ein.

Wir bieten für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Insolvenzverwalter und Steuerberater Konten, Anlageprodukte sowie maßgeschneiderte Finanzierungslösungen an. Mit dem HAV kooperiert die DKB bereits seit 2012. Darüber hinaus sind wir auf zukunftssträchtige Branchen in Deutschland spezialisiert: Wir betreuen Geschäftskunden aus den Branchen Wohnen, Gesundheit, Pflege, Bildung, Landwirtschaft und erneuerbare Energien persönlich vor Ort.

Sprechen Sie uns gern an!

✉ Autorin: Anke Müller, Deutsche Kreditbank AG

✉ E-Mail: kooperation.hav@dkb.de · www.dkb.de/treuhaender

Professionelle Fremdgeldverwaltung

DKB-Treu- händerpaket

- ✓ kostenfreie Kontoführung
- ✓ Kontoeröffnung online, zeitsparend und rechtssicher
- ✓ individuelle Beratung und technischer Support

Mit dem DKB-Treuhandpaket können Notare, Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter Fremdgelder professionell und rechtssicher verwalten – zeit- und kostensparend via Internet.

dkb.de/treuhaender

0€



DKB-Kundin Christiane Adler,
Kanzlei Lippert Stachow



TJJ Treffen Junger Juristen

Der HAV und der Hamburgische Richterverein möchten Sie erneut herzlich zum „Treffen Junger Juristen“ am 11. Juni 2019 um 19:30 Uhr in „Das Peace“, Karolinenstraße 14, 20357 Hamburg, einladen.

Treffen Sie sich mit jungen (und jung gebliebenen) Richtern, Staatsanwälten, Anwälten, Verwaltungsjuristen, Notaren und Unternehmensjuristen und nutzen Sie die Chance, sich – abseits von Gerichtssälen, Konferenzräumen und Büros – in ungezwungenem Rahmen zu beruflichen und sonstigen Themen auszutauschen. Wie immer auf Selbstzahlerbasis.

Kommet zuhauf! See you there!

Um Anmeldung für die Planung wird gebeten an info@hav.de.

GRIGOLLI  **PARTNER**
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Grigolli & Partner
Piazza Eleonora Duse, 2
I-20122 Mailand
T +39 02 76023498
F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

ffi Verlag
Freie Fachinformationen



Der HAV freut sich über die neue Partnerschaft mit dem FFI-Verlag. Die aktuellsten Veröffentlichungen aus den Bereichen legal tech, Kanzleimarketing und Recruiting und vieles mehr finden Sie ab sofort bei uns zum download.

☑ www.hav.de/de/junge-juristen/fachinfo-magazin-mkg

Der FFI-Verlag ist ein moderner Online-Fachverlag für Juristen, die Fachinformationen suchen, die nah am Kanzleialltag sind. Mit Themen wie Legal Tech, Kanzleimarketing, Abrechnung, Cyber-schutz oder Recruiting informiert FFI seine Zielgruppe stets über das Aktuellste und Relevanteste aus der Welt der Anwaltskanzleien. Wer sich gut und schnell über praktische Probleme und Sachverhalte in Rechtsanwaltskanzleien informieren will, wird im Online-Kiosk des Verlags fündig. Insbesondere die Online-Fachportale legal-tech.de, kanzleimarketing.de und MkG-online.de (Mit kollegialen Grüßen) werden in der Branche bereits rege genutzt.

Der Fachinfo-Dienst MkG (Mit kollegialen Grüßen) richtet sich mit dem MkG-Magazin und der Website mkg-online.de speziell an Juristinnen und Juristen, die sich in den ersten Berufsjahren befinden.

In sechs Ausgaben pro Jahr und auch online informieren Fachautoren über typische und aktuelle Berufsthemen, wie aktuelle Rechtsprechung, Digitalisierung, Abrechnung, Datenschutz oder Karriere. MkG ist hier ein praktischer und informativer Helfer.

Weitere Fachinformations-Angebote des FFI-Verlags finden Sie auf www.ffi-verlag.de

Nachwuchssorgen und was Sie dagegen tun können

Das Wehklagen der Kolleginnen und Kollegen ist groß: Nicht nur im Bereich des anwaltlichen Nachwuchses, insbesondere auch im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten wird es immer schwieriger, (geeigneten) Nachwuchs zu finden und zu binden. Der Fachkräftemangel schlägt zu und die geburtenschwachen Jahrgänge lassen das Problem schon bei der Suche nach Auszubildenden sichtbar werden. Rund 10.500 zugelassenen Kolleginnen und Kollegen stehen gerade mal 155 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gegenüber, verrät uns der Geschäftsbericht 2018 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Immer weniger junge Menschen entscheiden sich für eine duale Ausbildung, sondern streben stattdessen eine akademische Laufbahn an, und bei denjenigen, die eine duale Ausbildung wählen, ist der Ausbildungsberuf der/s Rechtsanwaltsfachangestellten nicht in den Top Ten gelistet.

Dazu kommt auch noch ein massives Abwerben aus anderen Branchen wie der Banken- und Versicherungswirtschaft oder der Justiz. Die sog. Generation Z (ab Jahrgang 1995) wird auch als „Digital Natives“ bezeichnet. Man sucht eine sinnvolle Aufgabe, die Spaß macht, die ständig etwas Neues bietet. Die Absprungsbereitschaft, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden, ist hoch und schnell.

Was können Sie also tun, um Auszubildende zu finden und diese dann auch (nach der Ausbildung) an Ihre Kanzlei zu binden?

- ☐ Schaffen Sie – auch in Ihrem eigenen Interesse – starre und analoge Kommunikationswege und Betriebsstrukturen ab.
- ☐ Denken Sie über flexible und durchlässige Arbeitszeitmodelle nach (muss das Telefon denn tatsächlich jeden Tag von 8:00 Uhr an besetzt sein oder gibt es Stoßzeiten, die sich mit den Bedürfnissen der/s Auszubildenden, der Fachkraft vereinbaren lassen?).
- ☐ In Zeiten von beA und Digitalisierung lassen sich die Stärken der Generation Z doch ganz neu einsetzen, betreiben Sie ein effizientes Kompetenzmanagement.
- ☐ Setzen Sie Ihre Mitarbeiter nach deren Fähigkeiten ein.

Und: Überdenken Sie doch auch einmal Ihr Tätigkeitsgebiet. Möglicherweise üben Sie inzwischen viel zu viele Tätigkeiten aus, die sinnvoller bei den Mitarbeitern liegen könnten und diesen dann auch sinnstiftende Arbeitsfelder übertragen. Im Rahmen der Digitalisierung sind Sie ohnehin gut beraten, die Arbeitsabläufe Ihrer Kanzlei zu überprüfen und die Technik dort einzusetzen, wo sie bessere Arbeit leistet als Sie oder Ihre Mitarbeiter.



18. bis
19. Juni 2019
edel-optics.de
Arena

Unterschätzen Sie nicht die Motivation durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (beim HAV speziell gekennzeichnet als Mitarbeiterseminar) mit dem tollen weiteren Effekt, dass Sie hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter haben. Eine leistungsgerechte Vergütung, ein finanzielles Belohnungssystem sind selbstverständlich.

Mitarbeiterseminare
finden Sie hier:



Zu guter Letzt: es sind – wie immer – die kleinen Dinge im zwischenmenschlichen Bereich, die wichtig sind:

Ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz (Licht, Stuhl, Technik), ein gutes Betriebsklima und ein respektvolles Miteinander (Lob, Dank und Anerkennung) kommen letztlich allen zugute!

Und was macht der HAV?

Wir werden auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf der Ausbildungsmesse VOCATIUM am 18. Juni 2019 mit einem Stand vertreten sein und hoffentlich wieder viele interessierte junge Menschen zu Gesprächen treffen und ihnen diesen Ausbildungsberuf näher bringen.

Der DAV veranstaltet am 19. September 2019 ein DAV-Expertenforum zum Thema ReNo im DAV-Haus in Berlin von 11:00 bis 16:00 Uhr. Save the Date – weitere Infos folgen demnächst!

Vocatum Hamburg Süd
18. bis 19. Juni 2019
jeweils von 08:30 bis 14:45 Uhr
☐ edel-optics.de Arena



DAV-Expertenforum
19. September 2019
von 11:00 bis 16:00 Uhr
☐ DAV-Haus, Berlin



Emil-von-Sauer-Preisverleihung



13. Juni 2019 | Hotel Hafen Hamburg

Seit 1973 verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben.

Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte.

Von Sauer wuchs in Wien auf und studierte Jura in Tübingen und Berlin. Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

In die Reihe der Preisträger reihte sich zuletzt die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte ein. Die Unterstützung notleidender Kammermitglieder und deren Angehöriger, dies schon seit mehr als 130 Jahren, verdiente aus Sicht des HAV entsprechende Anerkennung.

In diesem Jahr wird der Preis Frau Rechtsanwältin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D., seit 2014 Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, München verliehen.



Die Laudatio wird Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, aus Kiel halten.

**Seien
Sie dabei!**

Die Verleihung mit anschließendem Empfang und Musik wird am 13. Juni 2019 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg stattfinden, zu der der HAV alle Mitglieder und Interessierte herzlich einlädt.

13. Juni 2019 um 19:00 Uhr im Hotel Hafen Hamburg

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25)
oder per E-Mail an info@hav.de

Emil von Sauer

Hamburger Bewerbertag Recht

 19. Juni 2019 | Campus Uni Hamburg

HAMBURGER
BEWERBERTAG
RECHT

H3R

www.bewerbertag-recht.de



Mittwoch

**19
Juni
2019**

10:00 bis 16:00 Uhr

**Ein Forum zum Kennenlernen für Studierende,
Referendare und Berufseinsteiger sowie
Kanzleien und Unternehmen.
Nutzen Sie Ihre Chance!**



Veranstaltungsort:
Universität Hamburg
Campus Messezelte
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg



Alle Infos unter www.bewerbertag-recht.de

Am 19. Juni 2019 findet der „Hamburger Bewerbertag Recht“ schon zum fünften Mal statt.

Der Hamburgische Anwaltverein, der Verein Rechtsstandort Hamburg und der Alumni-Verein der Universität Hamburg – und in diesem Jahr erneut in Kooperation mit dem Personalrat für Referendare am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg – bieten mit dieser Veranstaltung ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger auf der einen sowie Kanzleien und Unternehmen auf der anderen Seite.

Die Veranstaltung steht kleinen, mittelständischen und großen Kanzleien sowie Unternehmen und Verbänden offen.

Insgesamt haben sich 50 Aussteller aus diesem Umfeld angemeldet. Auf Seiten der Studierenden, Referendare und Berufseinsteiger sprechen wir den gesamten norddeutschen Raum (Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) an.

Die Veranstaltung wird in Messezelten direkt auf dem Campus der Uni Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg stattfinden.

Die Bewerber haben die Möglichkeit, sich vorab über die Aussteller und deren Profil auf der Homepage www.bewerbertag-recht.de zu informieren und auch Gesprächstermine mit den Ausstellern im Vorwege auszumachen.

Der Bewerbertag ist keine gewinnorientierte Veranstaltung, sondern lediglich auf Kostendeckung angewiesen. Aus diesem Grund können wir die Gebühren für die teilnehmenden Kanzleien und Unternehmen niedrig halten.

Für Studierende,
Referendare und
Berufseinsteiger ist die
Teilnahme komplett
kostenlos.

Veranstalter



Alumni
Universität Hamburg
Das Netzwerk für Ehemalige und Aktive



RECHTSSTANDORT
HAMBURG E.V.

in Kooperation mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



DEUTSCHER
MENSCHENRECHTS
FILMPREIS

Lange Nacht des Deutschen Menschenrechts-Films

Sechs Preisträger zu Gast in Hamburg

Ende 2018 wurde zum elften Mal der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis verliehen. Aus mehreren hundert eingereichten Produktionen wurden die überzeugendsten Beiträge in den Kategorien Lang- und Kurzfilm, Magazinbeitrag, Filmhochschule, Bildung und Amateur gekürt. Wir zeigen die Siegerproduktionen. Zudem stellen sich Regisseurinnen und Regisseure sowie Hauptdarstellerinnen und -darsteller dem Gespräch mit dem Publikum, darunter Lola Filmpreisträger Wolfgang Fischer („Styx“).

Wir präsentieren Ihnen nach der Begrüßung um 18:00 Uhr folgende Filme (unterbrochen von einer Catering-Pause):

- ☐ »Just a normal Girl«
von Vanessa Ugiagbe und Yasemin Markstein, Dokumentarfilm, 2018, 25 Minuten
- ☐ »Erst integrieren, dann abschieben: Deutschlands absurde Asylpolitik«
von Naima El Moussaoui und Ralph Hötte, Magazinbeitrag/Politmagazin, 2017, 10 Minuten (MONITOR)
- ☐ »Thinking like a Mountain«
von Alexander Hick, Dokumentarfilm, 2018, 71 Minuten
- ☐ »Joe Boots«
von Florian Baron, Dokumentarfilm, 2017, 30 Minuten
- ☐ »Der Tatortreiniger – Sind Sie sicher?«
von Arne Feldhusen und Mizzi Meyer, Serie & Unterhaltung, 2016, 30 Minuten
- ☐ »Styx«
von Wolfgang Fischer, Drama, 2018, 94 Minuten

Lange Nacht des Deutschen Menschenrechts-Films
13. September 2019 · 18:15 bis 00:45 Uhr



- ☐ Abaton Kino, Alende Platz 3, 20146 Hamburg
- ☐ Veranstalter: Amnesty International, Bezirk Hamburg e.V., Bahá'í-Gemeinden Hamburg, Evangelische Akademie der Nordkirche, HAV, peace brigades international/Deutscher Zweig e.V., SEGEMI Seelische Gesundheit Migration und Flucht e.V.
- ☐ Unterstützt wird die Veranstaltung von der Freien und Hansestadt Hamburg.
- ☐ Die Veranstaltung ist kostenlos
- ☐ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht



Im Vordergrund dieser Treffen stehen der kollegiale und fachliche Austausch sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen in Hamburg.

Darüber hinaus wird bei jedem der Treffen ein Fachvortrag zu aktuellen strafrechtlichen und/oder strafprozessualen Themen gehalten. Hierüber stellt der HAV eine Fortbildungsbescheinigung im Sinne der FAO über 1,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer aus.

Alle Hamburger Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen sowie am Strafrecht interessierten Anwälte und Anwältinnen sind herzlich eingeladen teilzunehmen!

Die Teilnahme steht auch solchen Anwälten und Anwältinnen frei, die noch nicht Mitglied im HAV sind.

Verantwortlich:

- ☐ Rechtsanwältin Gül Pinar, Fachanwältin für Strafrecht, Hamburg
- ☐ Rechtsanwalt Dr. Matthias Peukert, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
17. Juni, 16. Juli und 19. August 2019
jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr



- ☐ Veranstaltungsort: Ziviljustizgebäude, Zimmer B 200
- ☐ Die Veranstaltung ist kostenlos
- ☐ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

HAV-Mittagsrunde

DIE HAV-MITTAGSRUNDE verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ☐ **Die Erste** 20. Juni 2019
Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz
Rechtsanwalt Dr. Mayeul Hiéramente, Hamburg
- ☐ **Die Zweite** 5. September 2019
Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsrecht
Michael H. Korinth, Richter am Arbeitsgericht
Berlin
- ☐ **Vortrag startet um 12:30 Uhr | Dauer ca. 60 Minuten**

- ☐ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,**
für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ☐ **Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ☐ **1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt**
- ☐ **Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke**
Tel: 040 - 44183180
E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de

☐ **Autorin:** Jennifer Mierke

☐ **Kontakt:** j.mierke@schweitzer-online.de



In jedem Fall das Richtige.

Das komplette juristische Wissen für Ihre Kanzlei.

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Fachliteratur, die relevant für Ihren Erfolg ist – gedruckt oder als E-Medien. Als einer der führenden Anbieter verbinden wir fachliche Beratung mit durchdachten Lösungen für die Beschaffung, Verwaltung und Nutzung von Wissen. Was Sie brauchen, finden wir für Sie – verlagsübergreifend und mit Empfehlungen zu entsprechenden Datenbanken oder neuen Online-Angeboten. In unseren Standorten in Hamburg, Hannover und Bremen, sowie 19 weiteren Städten empfehlen und beraten wir ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. [Oder bestellen Sie direkt online!](#) www.schweitzer-online.de

Schweitzer Fachinformationen

Boysen + Mauke oHG | Tel: +49 40 44183-180

Große Johannisstraße 19 | 20457 Hamburg

Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr | Sa. 10 – 18 Uhr



schweitzer
Fachinformationen

Airbus-Führung



© AIRBUS 2019 · Photo by P. Pigeyre/master films



© AIRBUS 2019 · Photo by P. Pigeyre/master films

Am 23. Juni 2019 haben Sie die Möglichkeit, an einer Airbus-Führung teilzunehmen. Auf dieser Tour sehen Sie neben der A320-Familie auch das zweistöckige Großraumflugzeug A380, das in Hamburg endgefertigt und an den Kunden ausgeliefert wird.

Ablauf:

- ☑ Check-In im Airbus Periport, links vom Haupttor/Osttor
 - ☑ Transfer ins Werk mit dem Bus
 - ☑ Rundgang und Film im Besucherpavillon
 - ☑ Werksrundgang zu Fuß durch die Teile der Ausrüstungsmontage und die Endmontage A318/ A319/A320/A321
 - ☑ Rundfahrt um den A380 Bereich mit Besichtigung der Strukturmontage und Ausstattungshalle der A380
 - ☑ Transfer zurück zum Haupteingang
- ☑ Bitte bringen Sie **unbedingt** Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass bzw. Kinderausweis/Kinderreisepass mit, da sonst ein Einlass ins Werk nicht möglich ist.
Führerscheine oder andere Dokumente werden zum Betreten des Sicherheitsbereiches nicht akzeptiert.

Airbus-Führung

23. Juni 2019 · 14:30 bis ca. 17:00 Uhr



- ☑ Airbus, Airbus Periport, links vom Haupttor/Osttor
Kreetslag 7, 21129 Hamburg
- ☑ Dauer ca. 2,5 Stunden
- ☑ Mindestalter 14 Jahre
- ☑ Die Kosten betragen € 27,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25)
oder per E-Mail an info@hav.de

EINZIGARTIG. FÜR SIE GEFERTIGT.

10 % RABATT

FÜR NEUKUNDEN MIT DEM CODE HAV2019*

Maßhemden/-blusen ab € 59,90



DOLZER®
MASSKONFEKTIONÄRE
SEIT 1963

www.dolzer.com

Tour Hafenlogistik



Am 6. September 2019 haben Sie die Möglichkeit, an der Tour Hafenlogistik teilzunehmen.

Ablauf:

- ☐ Speicherstadt/Hafencity/Elbbrücken
- ☐ Terminalbesichtigung mit Schwergut/Projektverladung, Autoverladung und Fruchtschlag
- ☐ MACO – maritimes Kompetenzzentrum
- ☐ Über die Köhlbrandbrücke zu den Containerhäfen in Waltersdorf und Altenwerder
- ☐ Kurzer Stopp am Seemannsheim Duckdalben (wenn möglich)
- ☐ Anschließend zur Nautischen Zentrale (Lotsen- und Hafensteuerung/Hafenlogistik)

Infos:

- ☐ Inklusive Bus und Guide
- ☐ Ein gültiger Personalausweis muss von jedem Teilnehmer am Veranstaltungstag mitgeführt werden.

☐ Anmeldefrist: 26. August 2019

ACHTUNG: Bei dieser Veranstaltung gilt eine abweichende Absagefrist. Kostenlose Absagen sind nur bis zum 26. August 2019 möglich!

Tour Hafenlogistik
6. September 2019 · 15:30 bis 18:00 Uhr



- ☐ Durchführer: Globetrotter Erlebnis GmbH
- ☐ Treffpunkt: Landungsbrücken, Brücke 6 vor dem Hard Rock Cafe
- ☐ Wichtig: Abfahrt ist um 15:30 Uhr, also bitte rechtzeitig vor Ort sein!
- ☐ Die Kosten betragen € 25,00 pro Person
- ☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de

HAV-SEMINARE

▣ § 15 FAO | AKTUELLE PROBLEME DES PROZESSUALEN FAMILIENRECHTS UND DES MATERIELLEN FAMILIENRECHTS

Termin	18. Juni 2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Dr. Alexander Witt, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg Oliver Lass, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Aktuelle Probleme des Sorgerechts und des Umgangsrechts sowie des Abstammungsrechts sowie der sonstigen familienrechtlichen „Nebengebiete“ (unter anderem Kosten, Verfahrenswert und VKH) als auch ausgewählte Probleme und aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich.

▣ § 15 FAO | MÄNGEL UND SCHÄDEN IN DER BAUPRAXIS

Termin	24. Juni 2019 von 12:30 bis 18:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Andreas Gieß, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK) und Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland)
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Mängel und Schäden am Bau sind regelmäßig Gegenstand von Baurechtsstreitigkeiten. Um diese sachkundig zu bewerten, werden fast immer technische Sachverständige von den Gerichten beauftragt. Für Fachanwälte (Baurecht) können Kenntnisse der Ursachen von typischen Mängeln und Schäden am und in Gebäuden im gerichtlichen Streit verfahrensentscheidend sein.

Die Teilnehmer erhalten in diesem Intensivseminar ein erweitertes Fachwissen über Hintergründe von typischen Mängeln und Schäden im Bauwesen und welche Rolle Normen und Verordnungen dabei spielen können. Schwachstellen in Gutachten erkennen, bewerten und technisch richtig im Parteienvortrag zu beschreiben.

Inhalte:

- ▣ Was ist ein Mangel – Was ist ein Schaden
- ▣ Mängel und Schäden durch „schnelles Bauen“
- ▣ Mängel trotz normgerechter Leistungen
- ▣ Ca. 60 bebilderte Praxisbeispiele
- ▣ Wie erkennt man Schwachstellen in Baugutachten

▣ beA BASICS – Schritt für Schritt: Erstregistrierung und Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zur passiven Nutzung

Termin	25. Juni 2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr oder 25. Juli 2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr oder 20. August 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz
Preis	jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

In diesem Basis-Seminar erhalten Sie die Gelegenheit, gemeinsam mit der Dozentin ihr beA zu registrieren und die notwendigen Einstellungen, auch für die Mitarbeiterregistrierung, vorzunehmen.

- ▣ Bitte bringen Sie dazu Ihre beA-Karte und Ihren PIN mit.

Auch wenn Sie Ihr beA noch nicht aktiv nutzen wollen, sind Sie verpflichtet, Nachrichten und Empfangsbekanntnisse zur Kenntnis zu nehmen. Wir zeigen Ihnen, wie es funktioniert. Das Seminar eignet sich auch für alle Anwälte und Mitarbeiter, die noch unsicher im Umgang mit beA sind und bietet sich zum Austausch an.

Für die aktive Arbeit mit dem beA nehmen Sie am beA Aktiv-Workshop teil.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++



Seit Januar 2019 erhalten Sie Ihre Seminarunterlagen nicht mehr in Papierform, sondern nach Zahlungseingang per Link als Download.

Der HAV möchte zum einen die Umwelt schonen und zum anderen Sie und Ihr (u.U. schon papierloses) Büro unterstützen.

Bringen Sie den Download einfach auf dem Tablet oder Notebook zur Veranstaltung mit.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

beA AKTIV-WORKSHOP: Erste Erfahrungen und praktische Nutzung des besonderen elektronischen Anwalts- postfachs

Termin 25. Juni 2019
von 14:00 bis 18:00 Uhr
oder 25. Juli 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr
oder 20. August 2019 von 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz
Preis jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

Ist Ihre Kanzlei "Ready" für den elektronischen Rechtsverkehr?
Ab Juli 2019 sind Dokumente in durchsuchbarer Form einzureichen.

Die Bundesländer beginnen ab 2020 schrittweise mit der aktiven Nutzungspflicht, dann muss ausschließlich elektronisch über das beA eingereicht werden. Ist Ihre Kanzlei darauf vorbereitet?

- ☐ Wir zeigen Ihnen in der Praxis, wie Sie das beA mit und ohne Anwaltssoftware in Ihren Kanzleialltag integrieren und die Arbeitsteilung zwischen Anwalt und Mitarbeiter sinnvoll gestalten.
- ☐ Scannen, drucken, exportieren – was ist sinnvoll und notwendig? Die Tücken stecken im Detail. Was ist bei Störungen des beA zu beachten? Wie können Fristen sicher eingehalten werden?
- ☐ Einfache und qualifizierte elektronische Signatur, Stapelsignatur, Containersignatur, externe Signatur – was ist zulässig und wann verboten?
- ☐ Welche Haftungsrisiken bestehen und wie können diese vermieden werden? Wie handhabt man Vertretungen? Was ist beim Ausscheiden von Anwälten und Mitarbeitern zu beachten?

Sofern am Seminartag das beA verfügbar ist, zeigen wir live, wie Sie das beA optimal nutzen.

Bitte bringen Sie Ihre beA-Karte/beA-Mitarbeiterkarte nebst PIN mit.

Ab 2026 ist die Justiz verpflichtet, elektronische Akten zu führen. Wir informieren Sie, wie Sie schon jetzt Schritt für Schritt die Vorteile der Digitalisierung nutzen und die Arbeitsabläufe in der Kanzlei an den digitalen Wandel anpassen können.

Verzichten Sie unfreiwillig auf eigene **Gebührenforderungen**, da Ihnen Kapazitäten für die **Durchsetzung** fehlen?

LEGAL SERVICES KINKASSO

Selbstständige **gepr. Rechtsfachwirtin** mit mehr als 15 Jahren Berufserfahrung in der Forderungsdurchsetzung und Zwangsvollstreckung bietet:

- Kaufmännisches Mahnwesen
- Außergerichtliche Geltendmachung v. Forderungen
- Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens
- Forderungsbeitreibung im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen
- Langzeitinkasso
- Insolvenzanmeldungen etc.

Darüber hinaus als Service:

- Urlaubsvertretung
- Krankheitsvertretung

Jasmin Kühmel

gepr. Rechtsfachwirtin
reg. Inkassodienstleisterin

Tel.: 04107 314 9152 & 0176 63664932

E-Mail: contact@inkasso-hh.de

Web: www.inkasso-hh.de

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

HAV-SEMINARE

SO BEGINNT DAS 2. HALBJAHR 2019

► ERSTE HILFE // GRUNDAUSBILDUNG

Termin	12. August 2019 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	DRK-Ausbildungsteam
Preis	€ 49,00 pro Person

Die Erste-Hilfe-Ausbildung/Rotkreuzkurs ist für alle Interessierten geeignet, da keinerlei Vorkenntnisse erforderlich sind. Durch die Teilnahme an diesem Kurs erlangen Sie umfangreiche Kenntnisse der Ersten Hilfe für Freizeit und Beruf. Dieser Kurs ist Voraussetzung für alle Führerscheinklassen im Sinne der Fahrerlaubnisverordnung.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung qualifiziert auch zum Ersthelfer im Betrieb. Die Qualifizierung gilt für zwei Jahre und kann um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn der Mitarbeiter vor Ablauf der zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Training oder erneut an einem Erste-Hilfe-Grundkurs teilnimmt.

Die Teilnehmer benötigen bequeme Kleidung und rutschfestes Schuhwerk.

► § 15 FAO | INSOLVENZREIFEPRÜFUNG // INSOLVENZANFECHTUNG // GESCHÄFTSFÜHRERHAFTUNG

Termin	14. August 2019 von 11:30 bis 20:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Insolvenzgericht Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 11. Dezember 2019 € 700,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Insolvenzzreife von Kapitalgesellschaften stellt für jeden beratenden oder forensisch tätigen Rechtsanwalt eine Herausforderung dar. In der Beratungssituation gilt es, wertungssicher mit der komplexen Materie umzugehen. Dabei sollten neue Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH sowohl zur Überschuldung (§ 19 InsO) als auch zur Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) keinesfalls übersehen werden. Kommt es zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, so knüpfen an das Vorliegen von Insolvenzzgründen zahlreiche zivilrechtliche Haftungsszenarien an. Dies gilt namentlich für die Insolvenzanfechtung und die Geschäftsführerhaftung.

Das Seminar liefert Antworten, wie derartige Haftungsszenarien vermieden werden können und welche Möglichkeiten es gibt, sich effektiv gegen den Insolvenzverwalter zu verteidigen.

Insolvenzgründe

- ☐ Überschuldung, § 19 InsO
- ☐ (Drohende) Zahlungsunfähigkeit, §§ 17, 18 InsO
- ☐ Fortführungsprognose und Insolvenzzreife

Insolvenzanfechtung

- ☐ Neues zur Gläubigerbenachteiligung iSd § 129 Abs. 1 InsO
- ☐ Reform 2017: Das „neue“ Bargeschäft, § 142 InsO
- ☐ Haftungsvermeidungsstrategien bei § 133 InsO: Anforderungen an den Gegenbeweis, insbesondere Sanierungspläne

Geschäftsführerhaftung

- ☐ §§ 823 Abs. 2 BGB, 15a InsO
- ☐ § 64 GmbHG: Aktuelle Rechtsprechung (Haftung bei Ressortverteilung, Kompensation, Berücksichtigung von hypothetischen Kausalverläufen, Verhältnis zur Insolvenzanfechtung)

► § 15 FAO | AKTUELLE RECHTSPRECHUNG IM VERSORGUNGS AUSGLEICH

Termin	15. August 2019 von 17:00 bis 20:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Martin Reißig, Rentenberater und Sachverständiger im Versorgungsausgleich
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Oberlandesgerichte und der Bundesgerichtshof haben in den letzten zwei Jahren eine Vielzahl von grundsätzlichen Entscheidungen getroffen. Die Auswahl umfasst von der Bewertung von Anrechten über Kapitalverzehr bei laufenden Versorgungsbis zu Abänderungen und Problemen der internen und externen Teilung die wesentlichen Punkte. Die wichtigsten Entscheidungen und ihre Auswirkung in der Praxis werden vorgestellt und besprochen.

Das Seminar wendet sich an Praktiker im Familienrecht, die häufiger mit dem Versorgungsausgleich zu tun haben. Es sind keine mathematischen Kenntnisse erforderlich. Anhand von Fallbeispielen, Checklisten und Musterberechnungen werden die wichtigsten Punkte angesprochen.

► § 15 FAO | VERKEHR SZIVILRECHT 2019

Termin	16. August 2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Götz Petzold, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Behandelt wird schwerpunktmäßig die aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrszivilrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Landgerichts Hamburg sowohl zum Anspruchsgrund als auch zur Anspruchshöhe.

▣ KANZLEIMANAGEMENT

Termin	21. August 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Eine perfekte Kanzleiorganisation, Beherrschen der EDV und ein rechtssicheres Fristenmanagement sind die Grundlagen für ein, den aktuellen Anforderungen gerecht werdendes, Kanzleimanagement: sei es durch Entscheidungen des BGH oder gesetzliche Rahmenbedingungen. Weitere Themen sind die Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Einbinden des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) in die tägliche Kanzlei-Praxis. Dieses Seminar gibt die Gelegenheit - sowohl für Anfänger als auch Berufserfahrene - sich in der gebotenen Kürze in diesem Thema auf den aktuellen Stand der Dinge upzugraden.

Anwendbarkeit und Umsetzung der DSGVO

- ▣ Sicherheit der Datenverarbeitung – Anforderung an die eigene Kanzlei
- ▣ Der Job der Datenschutzbeauftragten der Kanzlei
- ▣ Belehrungen usw. – Rechte der Mandanten
- ▣ Umgang mit der Aufsichtsbehörde
- ▣ Worst Case

Haftungsfälle: Elektronischer Rechtsverkehr

- ▣ Fristwahrung per beA: Chance & Falle
- ▣ Elektronische Empfangsbekanntnisse - Absendebestätigung

Kanzlei- und Rechtemanagement

- ▣ Aktenführung: Papier und/oder E-Akte? Was sagt der BGH, was das Herz?
- ▣ Berufsträger, Vertretung, Mitarbeiter: Sinnvolle Vergabe von Rechten
- ▣ Ordner, Journale, Kommentare und Etiketten: Was ist sinnvoll, was nicht?

Ist- und Soll-Analyse, Delta: Prozessablauf-Optimierung

- ▣ Empfang und Versenden von Schriftsätzen: Papier und/oder Datei
- ▣ Wann einfache, wann qualifizierte Signatur
- ▣ Formelle und inhaltliche Anforderungen
- ▣ Verschlüsselung - Verschwiegenheit

Entscheidungen des BGH zur Wiedereinsetzung

- ▣ Wann ist eine Rechtsmittelbelehrung ordnungsgemäß?
- ▣ Organisationsverschulden des Rechtsanwalts – Rechtsprechung auf dem Prüfstand im Lichte der modernen Kommunikationswege
- ▣ Rechtsfolgen der Fristversäumnis
- ▣ Exkulpation, Schadensersatz und Versicherung

Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion

▣ § 15 FAO | BEHANDLUNG VON HAUSGELDFORDERUNGEN UND MIETEN/PACHTEN IM VERSTEIGERUNGS-, VERWALTUNGS- UND INSOLVENZVERFAHREN

Termin	22. August 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Praktisch in jedem Insolvenzverfahren sind Miet- bzw. Pachtverhältnisse betroffen, oftmals auch in der Zwangsversteigerung. Insbesondere beim Wohneigentum spielen zudem Hausgeldforderungen eine sehr große Rolle.

Hierdurch werden auf Seiten des Insolvenzverwalters/Zwangsverwalters, des (Ver)Mieters/(Ver)Pächters und der Wohnungseigentümergeinschaften besondere Situationen geschaffen, die es zu bewältigen gilt. Nur wer die gesamtvollstreckungsspezifischen Zusammenhänge aller drei Verfahrensarten kennt, kann für (Ver)Mieter/(Ver)Pächter/WE-Gemeinschaften geeignete Lösungsmöglichkeiten finden. Das Seminar zeigt auf, worauf die Betroffenen zu achten haben, um für den Mandanten die bestmögliche Strategie und Lösung zu finden.

Auch für Sachbearbeiter der Zwangsvollstreckung geeignet.

Ablauf und Wirkungen des Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungsverfahrens

- ▣ Rangklassensystem; begrenztes Vorrecht bei rückständigen Hausgeldforderungen unter Beachtung der BGH-Rechtsprechung zur Regressvermeidung; Praxis der Anmeldung zum geringsten Gebot; Darstellung des geringsten Gebots als „Kernstück“ des Verfahrens
- ▣ Beschlagnahmewirkung hinsichtlich Mieten/ Pachten
- ▣ Taktiken durch Innehaben mehrerer Rangklassen
- ▣ Frühzeitige Zwangssicherungshypothek im Hinblick auf drohende Insolvenz: „Zuschlagen“ bei freihändiger Veräußerung durch Insolvenzverwalter
- ▣ Mieten/Pachten: Kollision von Pfändungsgläubigern und Zwangsverwaltung
- ▣ Zubehör; Mietvorauszahlungen; (verlorener) Baukostenzuschuss
- ▣ Zuschlag - und Wirkungen; Sonderkündigungsrecht durch Ersteher; Räumung durch Ersteher

Ablauf des Insolvenzverfahrens

- ▣ Grundsatz: Übernahme des Mietvertrages durch Insolvenzverwalter; Enthftungserklärung bei Wohnraum; Sonderkündigungsrechte
- ▣ Gläubigereigenschaften als Mieter/Pächter/WEG erkennen: hier kann ggf. doppelt „kassiert“ werden
- ▣ Taktik beim Anmeldeverfahren
- ▣ Mieten/Pachten: Kollision von Pfändungsgläubiger, Zwangsverwaltung und Insolvenz
- ▣ Achtung bei Räumungs- Herausgabeklage

HAV-SEMINARE

► BRENNPUNKT ZWANGSVOLLSTRECKUNG

Termin	23. August 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Das Vollstreckungsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet geprägt vom praktischen Geschick seines Anwenders. Nur wer weiß, wie die Grundsätze und Ausnahmen der Zwangsvollstreckung im Alltagsgeschäft umzusetzen sind, kann effektiv zugreifen.

Hier setzt das Seminar an: es vermittelt das nötige Rüstzeug, um dem Schuldner die Strategie des Gläubigers aufzuzwingen:

Dem Gläubiger wird unter anderem gezeigt, welche taktischen Möglichkeiten neuester Rechtsprechung erlaubt sind. Denn der Mandant will nicht nur sein gutes Recht auf dem Papier, sondern dies auch durchgesetzt erhalten. Das Seminar wendet sich an Anwälte und deren Mitarbeiter, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten effektiver vollstrecken wollen.

Amtlicher PfÜB- und GV-Vordruck: BGH spricht Machtwort zugunsten der Gläubiger Grundbuchvollstreckung: Pfändung und Verwertung von Rückgewähransprüchen und Eigentümergrundschulden: Bedeutung für eventuelle Versteigerung erkennen; Zwangssicherungshypothek: mehr als nur eine Sicherung

Lohnpfändung: Berechnung pfändbaren Einkommens nach BAG-Rechtsprechung; unpfändbare Bezüge, bedingt pfändbare Bezüge unter Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung; Besonderheiten bei Deliktshandlungen/Unterhaltsansprüchen; Wegfall Unterhaltsberechtigter bei Ermittlung des unpfändbaren Einkommens; Addition mehrerer Einkünfte: wer führt pfändbaren Betrag ab? Drittschuldnererklärung; Gebührenansprüche bei verspäteter Abgabe; Drittschuldnerklage und Kostenerstattung; Herausgabe von Lohnabrechnungen nach der BGH-Rechtsprechung; wenn der Arbeitgeber zu viel zahlt; Behandlung von Lohnvorschüssen/Arbeitgeberdarlehen/Nachzahlungen

(P-Konto)Pfändung: BGH: Keine Ratenzahlungsvereinbarung ohne Einverständnis des Drittschuldners – Praxisauswirkungen; P-Konto: Nachzahlungen; Pfändung Konten Dritter

Insolvenz: Schnittstelle zur Einzelvollstreckung: Gefahrenquellen, Möglichkeiten der Einzelvollstreckung; Anfechtung; BGH: Sonderstellung Delikts-/Unterhaltsgläubiger – besondere Bedeutung bei InsO-Verfahren; Vollstreckung aus Insolvenztabelle

Kosten: Kostenfestsetzungsverfahren: Vergleichskosten müssen durch Schuldner unbedingt übernommen werden; Einkünfte Dritter gemäß § 8021 ZPO = gesonderte RVG-Angelegenheit

Problem Kostenerstattung: Konkordante Ratenzahlungsvereinbarung durch Aufnahme der Ratenzahlung: Einigungsgebühr? Kosten der Prozessbürgschaft als Kosten der Zwangsvollstreckung

► § 15 FAO | AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ARBEITSGERICHT/BUNDESARBEITSGERICHT

Termin	26. August 2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Sven Esko Horn, Präsident Arbeitsgericht Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar wendet sich an sämtliche Rechtsanwälte, die entweder als Fachanwälte ganz überwiegend oder aber auch nur sporadisch die Arbeitsgerichte aufsuchen. Die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte sowie des Bundesarbeitsgerichts erkennt immer wieder neue Umstände für Recht, welche einem steten Wandel unterliegen. So sind die Ausschlussklauseln sowie das Urlaubsrecht Gegenstand zahlreicher Entwicklungen gewesen. Auch die Erkennung eines Sachvortragsverwertungsverbotes bedeutet neue Herausforderungen im Rahmen der anwaltlichen Praxis. Neuigkeiten aus dem Bereich des Kündigungsschutzgesetzes sind ebenfalls immer zu besprechen. **Das Seminar wird die wichtigen Entscheidungen und Linien nicht nur rezitieren, sondern in die übrige Rechtsprechung einordnen und vernetzen.**

► § 15 FAO | DIE RÜCKFORDERUNG VON SCHENKUNGEN WEGEN VERARMUNG DURCH DEN SOZIALHILFETRÄGER

Termin	27. August 2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Prof. Dr. Dirk Zeranski, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Jedes Jahr wird beträchtliches Vermögen im Wege der Schenkung auf die nachfolgende Generation übertragen. Das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen reicht häufig – insbesondere bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim – zur Deckung des Lebensbedarfs nicht aus.

Hier kann der Schenker das Geschenk nach Maßgabe der §§ 528, 529 BGB zurückfordern. Um den Beschenkten zu verschonen, greift der Schenker aber lieber auf staatliche Unterstützungsleistungen zurück. Solche werden angesichts des betroffenen Personenkreises typischerweise durch den Sozialhilfeträger erbracht. Da dessen Leistungen den Beschenkten nicht entlasten sollen, sucht der Sozialhilfeträger im Folgenden Ausgleich bei dem Beschenkten.

Das geschieht zweistufig mittels Überleitung des Schenkungsrückforderungsanspruchs und anschließender zivilprozessualer Durchsetzung des Rechts, so dass zuweilen zwei Fachgerichtsbarkeiten mit dem Regress des Sozialhilfeträgers befasst werden. Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik.

Aus dem Inhalt:

- ▣ Rechtmäßigkeit der Überleitungsanzeige gemäß § 93 SGB XII, v.a. Relevanz der Rechtmäßigkeit der Sozialhilfegewährung für die Anspruchsüberleitung, zeitliche Deckungsgleichheit und kausale Verknüpfung im Sinne des § 93 Abs. 1 S. 3 SGB XII sowie Fragen der Ermessensausübung
- ▣ Rechtsfolgen der Überleitung
- ▣ Postmortale Überleitung und Erbenhaftung gemäß § 102 SGB XII
- ▣ Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Anspruchs aus § 528 BGB
- ▣ Ausschlussstatbestände gemäß § 529 BGB, v.a. Ablauf der Zehnjahresfrist und eigene Unterhaltsgefährdung des Beschenkten
- ▣ Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs und Möglichkeit eines Vorausverzichts
- ▣ Verhältnis des § 528 BGB zu Unterhaltsansprüchen des Schenkers
- ▣ Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs auf § 528 BGB
- ▣ Zweigleisigkeit des Rechtsschutzes vor den Sozial- und Zivilgerichten
- ▣ Aussetzung des Zivilrechtsstreits bei Anfechtung der Überleitungsanzeige

► § 15 FAO | FAMILIENRECHTLICHES VERFAHRENS- UND KOSTENRECHT

Termin	28. August 2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 12. November 2019 € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Materiellrechtliche Ansprüche der Mandanten können häufig auf unterschiedlichstem verfahrensrechtlichem Weg durchgesetzt werden mit sich daraus ergebenden unterschiedlichen Kostenfolgen. Im Seminar werden häufig vorkommende Fallgestaltungen aus der Praxis in verfahrens- und kostenrechtlicher Hinsicht dargestellt.

Unterhaltssachen

- ▣ Vorbereitung und Nutzung verfahrensrechtlicher Auskunftsansprüche
- ▣ Stufenanträge (VKH-Fragen; unbefizelter Leistungsanspruch oder Teilbefizifferung)
- ▣ Abänderungsverfahren
- ▣ Prozessuale Fragen bei der Geltendmachung von Kindesunterhalt

Ehescheidungsverbund

- ▣ Voraussetzungen für eine Verbundentscheidung
- ▣ Kriterien für die Geltendmachung im Verbund oder außerhalb desselben (unter anderem Dauer, Kosten, Verzinsung von Zahlungsansprüchen, Trennungs- oder nachehelicher Unterhalt, Krankenversicherungsschutz, alternative Anspruchsbegründung im Güterrecht)
- ▣ Abtrennung aus dem Verbund und deren Folgen

Eilverfahren

- ▣ Abwägung Eilverfahren und/ oder Hauptsacheverfahren
- ▣ Verhältnis der Entscheidungen im eA-Verfahren zur Hauptsache
- ▣ Maßnahmen gegen eine einstweilige Anordnung (nach den §§ 49ff FamFG, negativer Feststellungsantrag; Sicherung von Rückforderungsansprüchen bei Unterhalt)

Versorgungsausgleichssachen

- ▣ Auskunftsansprüche gegenüber den Versorgungsträgern
- ▣ Auswirkungen des Hin- und Herausgleichs

Ehewohnung

- ▣ Ansprüche und deren verfahrensrechtliche Durchsetzung während der Dauer der Trennung und nach einer rechtskräftigen Scheidung in Bezug auf Nutzung, Nutzungsentschädigung und Gesamtschuldnerinnenausgleich

Abgrenzungsfragen zwischen sonstigen Familiensachen und Zivilsachen einschließlich rechtsschutzversicherungsrechtlicher Fragen

► § 15 FAO | AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

Termin	29. August 2019 von 09:30 bis 18:30 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Oliver Renner, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Stuttgart
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

In diesem Seminar wird für den Praktiker die aktuelle höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung im Bank- und Kapitalmarktrecht dargestellt.

Im Bereich Bankrecht werden insbesondere die Themen Bankentgelte sowie Bausparkassenverträge (Kündigung und Entgelte) behandelt.

Zum Kapitalmarktrecht wird die Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung sowie die Prospekthaftung/Haftung von Gründungsgesellschaftern eingebettet im dogmatischen Fallaufbau sowie begleitend mit jeweiligen prozessrechtlichen Fragestellungen umfassend referiert.

+++ NEU +++

SIE HABEN DIE WAHL!

- ▣ Seminar
- ▣ Seminare Einsteiger
- ▣ Seminare FAO
- ▣ Seminare Mitarbeiter
- ▣ Seminare Praktiker

+++ NEU +++

HAV-SEMINARE

■ § 15 FAO | KOMPAKTSEMINAR GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ / WETTBEWERBSRECHT

Termin	30. August 2019 von 13:00 bis 16:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dominik Sprenger, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Recklinghausen
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Der Referent wird in dem als Workshop gestalteten Seminar mit Praxisbeispielen aus seiner über 20-jährigen Beratungserfahrung nahebringen, wie interessant und abwechslungsreich das Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz, insbesondere das Markenrecht ist. Der Inhalt ist so aufbereitet, dass es insbesondere junge Anwälte oder potentielle Quereinsteiger motivieren soll, die sich für das Fachgebiet des gewerblichen Rechtsschutz interessieren. Auch Anwaltskollegen, die bereits den Fachanwaltstitel und womöglich auch schon längere Praxis besitzen, sind in dem Seminar willkommen und werden sich voraussichtlich nicht langweilen.

Schwerpunkte

- ☐ Markenrecht mit eingehender Erörterung zu Markenformen, Schutzfähigkeit, Kollisionsrecherchen und erfolgreicher Verteidigung und Rechtserhaltung.
- ☐ Streifzug durch die übrige Klaviatur des gewerblichen Rechtsschutzes mit den Schwerpunkten Design/Geschmacksmuster, Urheberrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz und Patentrecht.

Ein Exkurs zur erfolgreichen Gestaltung von Lizenzverträgen rundet das Programm ab.

■ § 15 FAO | DAS WECHSELMODELL FÜR SCHEIDUNGSKINDER - RECHTSPRECHUNG UND VERGLEICHVERHANDLUNGEN

Termin	03. September 2019 von 13:00 bis 18:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referentinnen	Friederike Matheis, Anwalts-Coach und Mediatorin, Hamburg · Rechtsanwältin Katja Schneider, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin, Lüneburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

In der Politik und den Medien heiß diskutiert, in Rechtsprechung und Praxis umstritten: das sogenannte Wechselmodell.

In diesem Seminar wird das Thema aus der Perspektive der Rechtsprechung und der bisherigen Rechtspraxis beleuchtet, soweit hierzu bereits Entscheidungen und Ergebnisse vorliegen.

Teil 1

In Teil 1 des Seminars stellt Frau Rechtsanwältin Katja Schneider die gegenwärtige Rechtsprechung sowie die Entwicklung und einen Ausblick zum Thema vor.

Insbesondere wird auch der wichtigste Aspekt des Unterhalts im Wechselmodell thematisiert und diskutiert.

Teil 2

In Teil 2 stellt Frau Friederike Matheis mit neurowissenschaftlichem Input Grundlagen der menschlichen Kommunikation und mit dem sogenannten Harvard Konzept eine professionelle Kommunikationsmethode für erfolgreiche Verhandlungen vor.

Diese wird gleich in der Form eines Kurz-Workshops umgesetzt, mit einem praxisnahen Rollenspiel. Simuliert wird eine Vergleichsverhandlung, in der die „Eltern“ und ihre Rechtsvertreter im Rahmen des von einer Partei angestrebten Wechselmodells um das Umgangsrecht und den Unterhalt streiten.

■ § 15 FAO | INSOLVENZANFECHTUNG AKTUELL/SANIERUNGSRECHT

Termin	11. Dezember 2019 von 11:30 bis 20:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 14. August 2019 € 700,00 bzw. € 350,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Insolvenzanfechtung ist nach wie vor das schärfste Schwert des Insolvenzverwalters. In der Praxis erlangen die Anfechtungstatbestände, die bis zu vier Jahre vor dem Insolvenzantrag zurückwirken können, besondere Relevanz. Im Fokus steht zunächst § 133 InsO, aber auch § 134 InsO wird zunehmend als neue „Wunderwaffe“ entdeckt. Ein Update zum Sanierungsrecht unter Einbeziehung des präventiven Restrukturierungsrahmens rundet die Veranstaltung ab.

§ 133 InsO

- ☐ Erste praktische Erfahrungen mit dem neuen Recht
- ☐ Aktuelle Rechtsprechung zur Gläubigerbenachteiligung
- ☐ Verteidigungsstrategien: Gegenbeweis, Bargeschäft, Sanierungspläne
- ☐ Rechtshandlung des Schuldners bei Vollstreckungsmaßnahmen

§ 134 InsO

- ☐ Wunderwaffe § 134 InsO?
- ☐ Zweipersonenverhältnisse
- ☐ Dreipersonenverhältnisse
- ☐ Verteidigung: Entreicherungsseinwand
- ☐ Sanierungsrecht
- ☐ Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren
- ☐ Evaluation des ESUG
- ☐ Ausblick: Der präventive Restrukturierungsrahmen

HAV-FAXANMELDUNG

■ **HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.**

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

☐ Emil-von-Sauer-Preisverleihung	am 13. Juni 2019
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Datum Ort
Unterschrift

▶ **FAX: 040 - 61 16 35-20**



Beweisantragsrecht Hamm/Pauly

Das Recht, Beweisanträge zu stellen, ist eines der wirksamsten Mittel, um auf die Tatsachengrundlage eines strafrechtlichen Urteils Einfluss zu nehmen. Von seiner sachgerechten Handhabung kann der Ausgang eines Strafverfahrens entscheidend abhängen.

Dieses Handbuch hilft dem Strafverteidiger, auf diesem schwierigen und wichtigen Gebiet des Prozessrechts

- ▣ Probleme zu erkennen
- ▣ Fehler zu vermeiden
- ▣ Beweisanträge richtig zu formulieren.

Nach einer Darstellung der theoretischen Grundlagen werden Beweisanregung, Beweisermittlung, bedingter Beweisantrag und der Beweisantrag im engeren Sinne dargestellt und voneinander abgegrenzt.

Ausführlich erörtert werden

- ▣ Ziel, Zweck und Zeitpunkt der Antragstellung
- ▣ Entscheidung über den Beweisantrag
- ▣ Systematik der Ablehnungsgründe
- ▣ Besonderheiten bei Sachverständigenbeweis, Augenscheinbeweis und beim Auslandszeugen
- ▣ Beweisantrag gem. § 245 i.V.m. § 220 StPO usw.
- ▣ Stellung von Beweisanträgen außerhalb der Hauptverhandlung.

Für die 3. Auflage wurde der Text umfassend aktualisiert. Neben neuen Kommentierungen war dabei eine Vielzahl neuerer Entscheidungen zu berücksichtigen. Auch die jüngsten Gesetzesänderungen (insbes. in § 244 Abs. 6 StPO) und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf die Praxis werden behandelt.

Beweisantragsrecht. Von Professor Dr. Rainer Hamm, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Jürgen Pauly, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. Bis zur 2. Auflage mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.



Handbuch der Justiz 2018/2019

Seit Jahrzehnten bewährt und begehrt: Mittlerweile im 34. Jahrgang erschienen, ist und bleibt das Handbuch der Justiz das Nachschlagewerk zu Personen und Institutionen der deutschen Gerichtsbarkeit. Rund 30.000 Namen sind in diesem Handbuch zusammengetragen – das Namens- und Adressverzeichnis einer durchschnittlichen deutschen Kleinstadt. Alle zwei Jahre wird das Werk vom Deutschen Richterbund in aktualisierter Fassung herausgegeben und findet regelmäßig seinen Einsatz als Kompass der Justiz überall dort, wo schnelle und zuverlässige Daten benötigt werden: in Gerichten und Kanzleien, bei Fachjournalisten, bei Verbänden und Institutionen, in der Verwaltung und natürlich in den Bibliotheken.

Es gewährleistet den einfachen Zugriff auf eine Fülle wichtiger Informationen, die anders mühevoll zusammengesucht werden müssten: Anschriften, Kommunikationsdaten und Internetadressen aller deutschen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen, der zugehörigen Verbände sowie der deutschen Richterakademie, außerdem die der relevanten europäischen Gerichte und des Internationalen Seegerichtshofs. Darüber hinaus verzeichnet das Nachschlagewerk Namen und Dienststellung von Richtern, Staatsanwälten und Beamten der Justizverwaltung, die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Der übersichtlich gestaltete Band ist durch ein Personenregister sowie durch Register der Land- und der Amtsgerichte bestens erschlossen. Er bietet einen vollständigen Überblick über die Strukturen und die personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern und ist ein griffiges und praktisches Nachschlagewerk, das in keiner juristischen Handbibliothek fehlen darf.

Beweisantragsrecht Hamm/Pauly

3., neu bearbeitete Auflage 2019. XVI, 385 Seiten, Kartoniert
Verlag: C.F. Müller GmbH, Presse und Information
Christiane Köken, Tel: 06221-489-327, E-Mail:
christiane.koeken@cfmueller.de, www.cfmueLLer.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Beweisantragsrecht · Hamm/Pauly
€ 49,00 · ISBN 978-3-8114-6056-0

Handbuch der Justiz 2018/2019

Verlag: C.F. Müller GmbH, Presse und Information
Christiane Köken, Tel: 06221-489-327
E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de
www.cfmueLLer.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Handbuch der Justiz 2018/2019
€ 94,99 · ISBN 978-3-8114-0726-8



Der Strafprozess – Strategie und Taktik in der Hauptverhandlung

Strafverteidiger kennen die leidige Situation nur zu gut: Sie sitzen in der Hauptverhandlung und müssen schnell auf eine sich plötzlich ergebende Prozesssituation reagieren, die auch bei bester Vorbereitung nicht zu erwarten war. Häufig bricht dann Hektik aus, denn passende Anträge und einschlägige Rechtsprechung sind dringend gefragt. Hilfe wird dann zunehmend im Internet gesucht, doch die dicken Gerichtsmauern verhindern oft den notwendigen Online-Zugang. Guter Rat ist dann leider eine Frage des Datenempfangs.

Die Neuerscheinung aus dem Deubner Verlag stellt dafür eine innovative Lösung bereit. Das Fachbuch liefert dem Praktiker dafür nicht nur auf über 1.400 Seiten praktische und taktische Handlungsanweisungen für typische und atypische Prozesssituationen in der Hauptverhandlung. Die eigens entwickelte App bietet zudem unmittelbare Unterstützung, um schnell auf dynamische und unvorhersehbare Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Die Frage des Online-Zugangs stellt sich nicht, denn die Inhalte der App sind nach vollständiger Installation auch zuverlässig offline abrufbar. Über eine kurze Stichwortsuche lässt sich der gesamte Datenbankbestand schnell erschließen. So stehen Antragsmuster und notwendige Rechtsprechung im Volltext direkt bereit.

Alle Inhalte sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut:

Nach einer theoretischen Einführung folgen dann insgesamt über 300 typische Prozesssituationen. Die insgesamt 28 Kapitel decken alle Fragen zur Hauptverhandlung ab. Vom Ausschluss der Öffentlichkeit über Zeugenvernehmung und Umgang mit Sachverständigen bis hin zum Wiedereintritt in die Beweisaufnahmen und dem Adhäsionsverfahren.

Sämtliche Autoren verfügen über langjährige praktische Erfahrung im Strafprozess, konzentrieren sich bei der Darstellung auf die in der alltäglichen Praxis relevanten Problemfelder und verzichten auf unnötigen theoretischen Ballast.

Der Strafprozess

Deubner Verlag Köln, 1. Auflage 2019

1.450 Seiten, gebunden, inkl. App-Zugang

Christof Herrmann, PR und Produktkommunikation,

Oststraße 11, 50996 Köln, Tel: 0241-99763411

E-Mail: pressekontakt@deubner-verlag.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Der Strafprozess – Strategie und Taktik in der Hauptverhandlung
€ 198,00 · ISBN 978-3-88606-925-5



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg

Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der RA-Micro GmbH und der Juristischen Fachseminare.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. September 2019.



AUF GEWINNEN PROGRAMMIERT

Aktuelle Termine zur digitalen Anwaltskanzlei

Aurich	25.06.	15.00–17.00 Uhr	Hannover	19.06.	15.00–17.00 Uhr
Bremen	26.06.	10.00–12.00 Uhr		18.07.	10.00–12.00 Uhr
	24.07.	10.00–12.00 Uhr	Lüneburg	12.06.	10.00–12.00 Uhr
				10.07.	10.00–12.00 Uhr
Buchholz in der Nordheide	26.06.	13.00–15.00 Uhr	Neustadt- Glewe	19.06.	13.00–15.00 Uhr
Kiel	12.06.	14.00–16.00 Uhr	Rostock	18.06.	14.00–17.00 Uhr
	19.06.	10.00–12.00 Uhr		09.07.	14.00–17.00 Uhr
	17.07.	10.00–12.00 Uhr		18.06.	14.00–16.00 Uhr
Hamburg	03.07.	10.00–12.00 Uhr	Wismar		

Anmeldungen unter E-Mail: ra-micro-veranstaltungen@ra-micro.de

Leistung sichert den Erfolg

Jetzt informieren:

ra-micro.de

0800 7264276


RA-micro